

Merkblatt Cross Innovation

Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Netzwerken zur Verbesserung des Marktzuganges für Unternehmen der Kreativwirtschaft (Cross Innovation)

Was wird gefördert?

Personal- und Sachausgaben bei bestehenden und neu zu gründenden Netzwerken von Unternehmen der Kreativwirtschaft, des kreativen Handwerks und Unternehmen anderer Branchen die im Rahmen des Projektes Kapazitäten und Knowhow der Netzwerkpartner bündeln bzw. weiteres Knowhow erschließen, um innovative Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Ziel ist es durch Kooperation von Kreativunternehmen mit anderen Wirtschaftspartnern den Marktzugang und damit die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Weiterhin wird die Stärkung der regionalen Wirtschaft durch die engere Verflechtung der verschiedenen Branchen angestrebt.

Förderfähige Leistungen sind:

- das Erstellen von Stärke-Schwächen-Profilen der beteiligten kleinen und mittleren Unternehmen und das Erschließen von Synergien durch die Netzwerkarbeit
- Recherchen zum Stand der Technik sowie Analysen und Bewertungen von bestehenden Marken- und Schutzrechten; die Ableitung von Schlussfolgerungen für das Netzwerk
- die Identifizierung und Vermittlung notwendiger Qualifizierungsmaßnahmen, die Vorbereitung und Durchführung von Konferenzen zur Wissensvermittlung und zum Erfahrungsaustausch im Interesse der teilnehmenden Netzwerkpartner z. B. Statusseminare, Transfertreffen)
- Analysen des potentiellen Absatzmarktes
- Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen des Netzwerkes bis zur Höhe von maximal 30 Prozent der bewilligten Mittel,
- Vermarktungsaktivitäten für die zu entwickelnden /entwickelten Produkte und Dienstleistungen sowie Vermarktungsaktivitäten des Netzwerkes auf Grundlage von Markteinschätzungen
- die Durchführung von Präsentationsveranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung von Erfahrungen und Vernetzung mit anderen Netzwerken
- die Moderation zwischen den Netzwerkpartnern
- die Auswertung der Netzwerkarbeit hinsichtlich der wirtschaftlichen Ergebnisse (Qualitätssicherung) sowie die Erarbeitung von Schlussfolgerungen für eine sich selbst finanzierende Fortsetzung des Netzwerkes
- das Projektmanagement (programmtechnische Verwaltung und Abrechnung)

Wer wird gefördert?

KMU mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt. Ein Netzwerk soll in der Regel fünf Unternehmen nicht unterschreiten. Den Netzwerken müssen jeweils mindestens zur Hälfte KMU der Kreativwirtschaft sowie des kreativen Handwerks mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt angehören. Kommunen, Kammern und Hochschulen, Fachhochschulen bzw. wissenschaftliche Einrichtungen, industriennahe Institutionen, Fachverbände und Fachvereine können als unterstützende Netzwerkpartner tätig sein.

Höhe der Förderung?

Bezuschussung der zuwendungsfähigen Sach- und Personalkosten in Höhe von bis zu 90%.

- Die Zuwendung beträgt mindestens 30.000 Euro und ist auf höchstens 65.000 Euro je Projekt mit einer Laufzeit von 12 Monaten begrenzt.
- Die Zuwendung beträgt mindestens 30.000 Euro und ist auf höchstens 195.000 Euro je Projekt mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten bis zu maximal 36 Monaten begrenzt.

Wie ist das Antragsverfahren?

Die Auswahl der zu fördernden Netzwerke erfolgt im Rahmen eines Ideenwettbewerbes. Dazu reichen die Teilnehmer in einer ersten Stufe beim Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt ein Ideenpapier und ein kurzes Video ein, um sich und die Idee des Netzwerkes kurz vorzustellen. Für die ausgewählten Projekte sind in einer zweiten Stufe vollständige Konzeptunterlagen zu erstellen.

Zur Beantragung der Förderung reichen die ausgewählten Projekte fristgemäß die vollständigen Zuwendungsanträge schriftlich oder elektronisch formgebunden bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12, 39104 Magdeburg ein.

Ansprechpartner?

Herr Matthias Neumann Telefon: 0391 – 589 1699
E-Mail: matthias.neumann@ib-lsa.de